



Vorlage TA_42/2012
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 21.09.2012

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Anpassung der Zuschussvereinbarung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS)

1. Vertragliche Situation

Im Jahr 1995 wurde die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH von einem Unternehmerverbund in einen Mischverbund umgewandelt, an dem die öffentlichen Hände und die Verkehrsunternehmen mit jeweils 50 Prozent beteiligt sind. Damit haben die öffentlichen Hände auch die Verpflichtung übernommen, sich an den Kosten der Verbundgesellschaft zu beteiligen. Zu diesem Zweck haben die Aufgabenträger-Gesellschafter (Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis) am 1. Dezember 1995 mit der VVS GmbH eine Zuschussvereinbarung geschlossen, nach der der Gesellschaft für die satzungsgemäßen Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs eine finanzielle Förderung gewährt wird. Im Grundsatz wurde zwischen den Aufgabenträger-Gesellschaftern und den Unternehmens-Gesellschaftern vereinbart, dass die Kosten zu gleichen Teilen getragen werden.

2. Entwicklung seit 1995

Bisher handelt es sich auf Seiten der Aufgabenträger-Gesellschafter um eine Festbetragsförderung, das heißt die Zuschüsse sind nicht dynamisiert. Der Vertrag enthält allerdings in § 1 Abs. 3 eine Anpassungsklausel, die eine Überprüfung der Höhe ab 1. Januar 1998 und Verhandlungen über gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorsieht.

Die Unternehmens-Gesellschafter haben dagegen eine dynamische Zuschussvereinbarung mit der Verbundgesellschaft abgeschlossen, nach der sie an den Kosten der Gesellschaft mit einem Anteil von 1,38 Prozent ihrer Tarifeinnahmen beteiligt sind. Die vereinbarte paritätische Kostenteilung hat sich daher in den letzten Jahren zu Lasten der Unternehmens-Gesellschafter verschoben.

Für die Aufgabenträger-Gesellschafter erfolgte die bislang einzige Anpassung der Zuschusshöhe im Jahr 2000: Der Zuschuss des Landes erhöhte sich um sechs Prozent, der aller übrigen Vertragspartner um zehn Prozent. Im Jahr 2002 wurden die Zuschussbeträge ohne weitere Anhebung auf Euro umgestellt. Der Anteil des Landkreises Ludwigsburg beträgt aktuell 253.089 Euro pro Jahr.

Das Land kündigte die Zuschussvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2005. Der Landeszuschuss ist seit dem Jahr 2006 in einem Verbundfördervertrag geregelt und hat sich gemäß den dortigen Bestimmungen über fünf Jahre hinweg um 10 Prozent verringert. Der Zuschuss hat sich damit über die Jahre wie folgt verändert:

Zuschuss *) in €	Land BW	VRS	LH S	4 Landkreise	Summe
1996 - 1999 (p.a.)	766.938	858.970	460.163	920.325	3.006.396
2000 - 2005 (p.a.)	812.954	944.867	506.179	1.012.358	3.276.358
2006	796.695	unverändert	unverändert	unverändert	3.260.099
2007	780.436	unverändert	unverändert	unverändert	3.243.840
2008	764.177	unverändert	unverändert	unverändert	3.227.581
2009	747.918	unverändert	unverändert	unverändert	3.211.322
2010	731.659	unverändert	unverändert	unverändert	3.195.063
ab 2011 (p.a.)	731.078	unverändert	unverändert	unverändert	3.194.482

*) ohne Zuschuss aus Überleitungsvertrag Mitarbeiter vom VRS zum VVS (1,2 Mio. Euro p.a. Fixbetrag)

Der Zuschuss der Aufgabenträgergesellschaft hat sich damit seit dem Jahr 1995 um 188.086 Euro erhöht, was einer Steigerung von rund 6,26 Prozent in 17 Jahren entspricht. Die allgemeine Teuerungsrate in den Jahren 2000 – 2011 betrug im Schnitt pro Jahr 1,8 Prozent. Die tariflichen Gehaltssteigerungen (TVöD) liegen im Zeitraum von 2000 – 2013 (der derzeitige Tarifabschluss gilt bis einschließlich 2013) mit durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr ebenso hoch (vgl. Anlage).

3. Aktuelle Situation im VVS

Die Zuschüsse sind seit dem Jahr 2006 durch die Reduzierung des Landesanteils insgesamt rückläufig. Der VVS musste sich in den vergangenen Jahren deshalb mehrfach neu strukturieren, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen. Kostensteigerungen mussten durch die von den Unternehmens-Gesellschaftern finanzierte und dynamisierte Leistungsvergütung und durch Einsparungen vor allem bei den Personalkosten aufgefangen werden. Seit dem Jahr 2004 wurden 4,5 Stellen eingespart, was einem Stellenabbau von rund sechs Prozent entspricht.

Gleichzeitig erweitert sich das Aufgabenspektrum kontinuierlich. Zunehmend engagiert sich der VVS auf Wunsch der Gesellschafter in zukunftsgerichteten Innovationsprojekten (z.B. Online-Ticket, Echtzeitinformation oder der Mobilitätskarte als Baustein nachhaltiger Mobilität). Hierfür gewährte Fördermittel decken lediglich einen Teil der Einführungskosten, aus den Projekten entstehende Personal- und Folgekosten muss der VVS in voller Höhe tragen.

Die Gesellschaft hält dieses Engagement für strategisch sinnvoll und notwendig, um den Kunden einen zeitgemäßen Service anbieten zu können und von aktuellen Entwicklungen nicht abgehängt zu werden. Dennoch konnten im VVS-Wirtschaftsplan 2012 erstmalig klassische Aufgaben der Gesellschaft nicht mehr mit dem bisherigen Budget ausgestattet werden: Gegenüber dem Vorjahresplan mussten z.B. die Marketingmittel um rund 100.000 Euro auf 1,1 Mio. Euro gekürzt werden.

Für die Gesellschaft ergeben sich vor diesem Hintergrund daher zwei Optionen:

- zusätzliche Aktivitäten werden reduziert beziehungsweise neue Projekte oder Aufgaben nicht mehr übernommen
- die seit Jahren nicht erhöhten Zuschüsse werden angepasst.

Bereits im Wirtschaftsplan 2009 hatte die Gesellschaft in der mittelfristigen Vorausschau eine Zuschusserhöhung eingeplant. Mit Rücksicht auf die Finanzkrise ab Ende 2008 und die in der Folge knapper werdenden Finanzmittel in den öffentlichen Kassen hat die VVS-Geschäftsführung auf Wunsch der Aufgabenträger-Gesellschafter den Zeitpunkt der eigentlich notwendigen Zuschusserhöhung mehrfach verschoben. Die ist nun dringend notwendig.

4. Optionen für eine Zuschussanpassung

Der VVS hat verschiedene Möglichkeiten für eine Anpassung erarbeitet:

a) (Teil-)Nachholung der seit dem Jahr 2000 ausgebliebenen Dynamisierung

Mit einer einmaligen Erhöhung der Zuschüsse um einen festzulegenden Prozentsatz könnte die Zuschuss-Lücke aus den vergangenen Jahren weitgehend geschlossen werden. Angesichts der Preis- und Gehaltsentwicklung von durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr im vergangenen Jahrzehnt könnte sich der VVS eine Anpassung von zehn Prozent, d.h. unter einem Prozent für jedes Jahr vorstellen. Bei der heutigen Preisentwicklung wäre die Zuschusserhöhung in circa sechs Jahren wieder aufgebraucht, so dass das Thema erneut diskutiert werden müsste.

b) (Teil-)Nachholung der seit dem Jahr 2000 ausgebliebenen Dynamisierung und zusätzliche jährliche Dynamisierung des Zuschusses

Mit einer einmaligen Erhöhung der Zuschüsse um fünf Prozent könnte die Zuschuss-Lücke aus den vergangenen Jahren teilweise geschlossen werden. Eine zusätzliche jährliche Dynamisierung des Zuschusses auf Basis bestimmter Indices (z.B. Gehaltstarifentwicklung, allgemeine Kostenentwicklung, Mietspiegel) oder alternativ eine fixe Dynamisierungsrate auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (zum Beispiel 1,8 Prozent) könnte die Fixkostensteigerungen (Personal, Miete, etc.) angemessen ausgleichen. Hier ist eine Regelung für eine Zeitspanne von zunächst fünf Jahren denkbar. Nach dieser Zeit wäre die Dynamisierungsrate zu überprüfen.

c) Projektbezogene Zuschussgewährung

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass Zuschüsse jeweils für konkret durchzuführende Projekte angefordert werden. Die jeweils notwendigen Abstimmungen, Genehmigungen und Ab-

rechnungen brächten allerdings einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich, weshalb wir diese Form der Zuschussgewährung nicht empfehlen möchten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei allen diskutierten Szenarien ist das Land Baden-Württemberg außen vor, da der Landeszuschuss über den Verbundfördervertrag geregelt und auf 731.078 Euro pro Jahr festgeschrieben ist. Die Zuschüsse des VRS, der Landeshauptstadt und der Verbundlandkreise werden angepasst.

a) Einmalige Anpassung um 10 Prozent

Der jährliche Anteil des Landkreises Ludwigsburg würde sich um 25.310 Euro auf rund 278.399 Euro erhöhen.

Zuschuss in € *)	Land BW	VRS*)	LH Stgt.	4 Landkreise	Summe
Zuschuss 2012	731.078 €	944.867	506.179	1.012.358	3.194.482
Zuschuss 2013 ff.	731.078 €	1.039.354	556.797	1.113.594	3.440.823
Diff. 2012/2013		94.487	50.618	101.236	

*) ohne Zuschuss aus Überleitungsvertrag Mitarbeiter vom VRS zum VVS (1,2 Mio. Euro p.a. Fixbetrag)
Rundungsdifferenzen sind möglich

b) Einmalige Anpassung um 5 Prozent plus jährliche Dynamisierung anhand Indices

Neben der einmaligen Anpassung von fünf Prozent werden bei diesem Szenario die Zahlungen auf Basis einer angenommenen Indexentwicklung von jährlich 1,8 Prozent dynamisiert, beginnend im Jahr 2014. Der Anteil des Landkreises Ludwigsburg würde sich im Jahr 2013 um 12.655 Euro erhöhen, in den folgenden Jahren würde die jährliche Steigerung circa 4.800 Euro betragen. Eine Überprüfung der Kostenentwicklung und der Dynamisierung würde für das Jahr 2018 vereinbart.

Zuschuss in € *)	Land BW	VRS	LH S	4 Landkreise	Summe
2012	731.078 €	944.867	506.179	1.012.358	3.194.482
2013	731.078 €	992.111	531.488	1.062.976	3.317.652
Diff. 2012/2013		47.243	25.309	50.618	
2014	731.078 €	1.009.969	541.055	1.082.109	3.364.211
2015 usw.	731.078 €	1.028.148	550.794	1.101.587	3.411.607

*) ohne Zuschuss aus Überleitungsvertrag Mitarbeiter vom VRS zum VVS (1,2 Mio. Euro p.a. Fixbetrag)
Rundungsdifferenzen sind möglich

6. Fazit und weiteres Vorgehen

Der Wunsch nach einer Anpassung der Zuschüsse nach 13 Jahren ist nachvollziehbar. Wir hatten uns in Gesprächen für eine „gemäßigte“ Erhöhung sowie eine Kostenanpassungsregelung ausgesprochen. Im Laufe der Gespräche zwischen VVS und Aufgabenträger hat sich herauskristallisiert, dass eine einmalige Erhöhung von fünf Prozent sowie eine jährliche Kostendynamisierung ab 2014 um 1,8 Prozent die vertretbarste Lösung ist (Szenario 5 b).

Der VVS möchte zur Sitzung des VVS-Aufsichtsrats am 27.11.2012 eine Vorlage zur Anpassung der Zuschussvereinbarung vorlegen. Für die jährliche prozentuale Anpassung soll vereinbarungsgemäß eine Revisionsklausel aufgenommen werden, die eine Überprüfung des Prozentsatzes der jährlichen Anpassung nach fünf Jahren ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt einer Erhöhung des Zuschusses an die VVS GmbH um einmalig fünf Prozent im Jahr 2013 zu. Für die Jahre ab 2014 wird einer jährlichen Dynamisierung um 1,8 Prozent zugestimmt. Die Kostenentwicklung der Verbundgesellschaft und die Dynamisierungsrate soll nach Ablauf von fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.